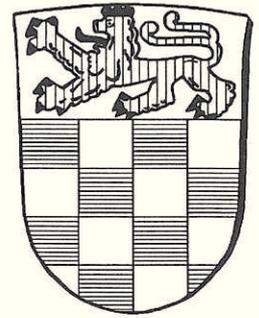


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 21.05.2015

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bambeck
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 10.06.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachrichten, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Rechnungsprüfungsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 15/0134 **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**
Seite: - 6 - Berichterstatter: Dez. I
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.12.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 7 - Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 15/0135 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013**
Seite: - 8 - Berichterstatter: RPA
- 6 15/0136 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: - 10 - Berichterstatter: RPA
- 7 15/0133 **Darstellung eines möglichen Verfahrens für eine Eigenprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss**
Seite: - 14 - Berichterstatter: RPA
- 8 **Anfragen und Mitteilungen**
- 8.1 **Anfragen**
Berichterstatter: Vorsitzender

8.2

Mitteilungen

Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 02.12.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 18 - Berichterstatter: Vorsitzender

- 4** **Anfragen und Mitteilungen**
- 4.1 Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender

- 4.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2015
Drucksache Nr.: 15/0134

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Frau Sabine Sobkowsky zur ständigen Schriftführerin und Herrn Ralf Roßbach zum ständigen Vertreter der Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Die Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss soll zukünftig auf dem Arbeitsplatz 0.02/6 wahrgenommen werden. Die Vertretung soll durch den Stelleninhaber 0.02/2 erfolgen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bericht über die Beschlussausführung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzung vom 02.12.2014

Öffentlicher Teil

14/0373 **Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

14/0375 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

14/0376 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

14/0377 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

14/0371 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2015
Drucksache Nr.: 15/0135

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Vorberatung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Gesamtabschluss 2013.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Für die Prüfung des Gesamtabschlusses ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, der sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Gesamtabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht. Die Prüfung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

8

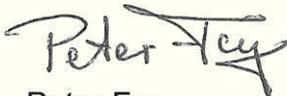
In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes über den Gesamtabchluss 2013 an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 27.05.2015 erhalten haben.

Der Prüfungsbericht enthält gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 eingebrachten Entwurf eine aktualisierte Fassung des Gesamtabchlusses 2013, bei dem jedoch nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 26.05.2015 erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 15/0136 als Anlage beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2015
Drucksache Nr.: 15/0136

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 615.949.843,72 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.339.381,71 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2013 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

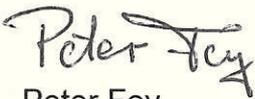
Der geprüfte Gesamtabschluss wurde unter TOP 5 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde, erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabschlusses

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2015 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 10.06.2015

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2015
Drucksache Nr.: 15/0133

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Darstellung eines möglichen Verfahrens für eine Eigenprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Darstellung der örtlichen Rechnungsprüfung über ein mögliches Verfahren bezüglich einer Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

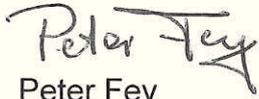
In seiner Sitzung am 02.12.2014 erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag, für die nächste Ausschusssitzung einen Vorschlag bezüglich des Ablaufs einer Eigenprüfung vorzubereiten. Aus dem Vorschlag sollten Umfang, Art und Weise sowie eine Einschätzung des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung und für die örtliche Rechnungsprüfung erkennbar sein.

Darüber hinaus sollte ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen werden, um über die bei der Kreisverwaltung bereits praktizierte Eigenprüfung zu berichten.

Die gewünschte Teilnahme des Rechnungsprüfungsamtsleiters des Rhein-Sieg-Kreises bzw. eines Vertreters ist aus persönlichen Gründen nicht möglich. Die örtliche Rechnungsprüfung hat eine mögliche Form der Eigenprüfung in den beigefügten Anlagen beschrieben und mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises erörtert. Nach seiner Einschätzung ist der dargestellte Prozess für die Eigenprüfung als Baustein der Jahresabschlussprüfung ein gangbarer Weg. Dieser entspricht im Wesentlichen dem Verfahren beim Rhein-Sieg-Kreis.

Der zu erwartende Arbeitsaufwand kann erst nach Durchführung einer Eigenprüfung benannt werden. Er wird hauptsächlich von der Anzahl der vorzubereitenden und durchzuführen

renden Prüfungen abhängig sein. Da die Abläufe unbekannt sind und sich in der Praxis erst bewähren müssen, ist für die erste Eigenprüfung von einem höheren Vorbereitungsaufwand auszugehen. Eine Steuerung des Arbeitsaufwandes ist allenfalls durch die Anzahl der festgelegten Prüfungen möglich. Hinsichtlich der Belastung der einzelnen Verwaltungsbereiche sollte auch bedacht werden, in welchem Umfang sich die einzelnen Prüfungsthemen auf die Fachbereiche verteilen.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

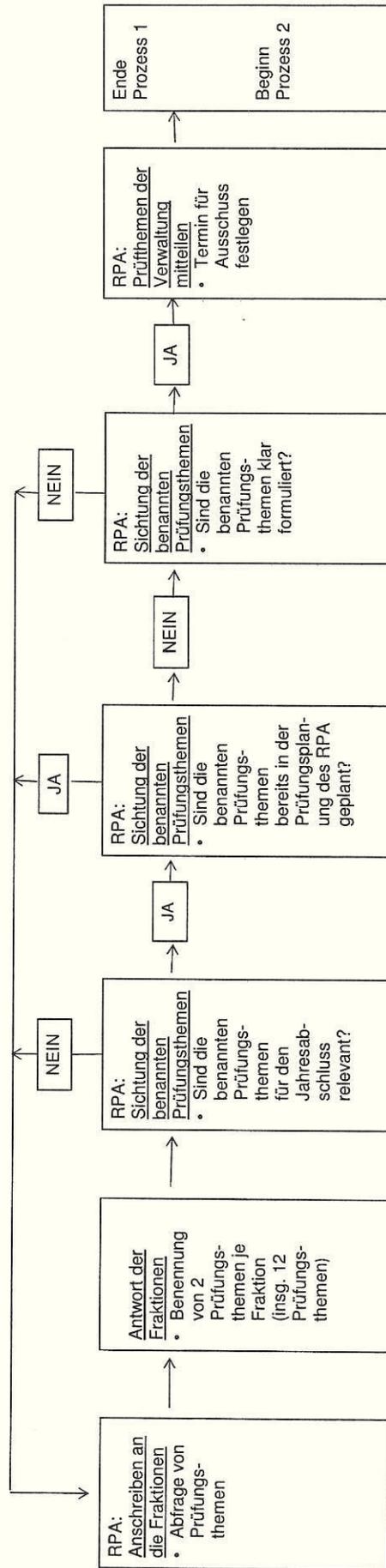
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Prozess 1



Prozess 2

Vorbereitung des Ausschusses

Rechnungsprüfungsausschussitzung

